

WAHLVORSCHLAG (1. Frist)
Erneuerungswahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters am Sonntag, 28. Februar 2027
Amtsdauer 2027 bis 2033

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung Wahlvorschlag (freiwillig):

Erneuerungswahl Friedensrichter/in
(Angaben obligatorisch, ausser Name, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist vgl. § 24 VPR).

Nr.	Name, Vorname(n), Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse Wohnort	Zusatz (bisher/ neu)	Parteizuge- hörigkeit	Name unter der die Person bekannt ist (Angaben freiwillig)
1							

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat darf höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen folgende Stimmberechtigte** mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Neerach:

Nr.	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Adresse und Wohnort	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Nr.	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Adresse und Wohnort	Unterschrift
16.				
17.				
18.				
19.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, den **Wahlvorschlag zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname(n)
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Das **Wahlvorschlagsformular** ist bis **spätestens Mittwoch, 25. November 2026 um 11.45 Uhr** an die wahlleitende Behörde einzureichen:

Gemeinderat Neerach, Binzmühlestrasse 14, 8173 Neerach

Beglaubigung durch Stimmregisterführerin Politische Gemeinde Neerach

Die vorstehend unterzeichnenden ____ Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Politischen Gemeinde Neerach stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Die Stimmregisterführerin: _____ Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____